



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

**Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für
den Master-Studiengang Kommunikations-
management und -analyse der Fakultät
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 12.
Februar 2019**

Nr. 1497 Datum: 22.02.2024

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Master-Studiengang Kommunikationsmanagement und -analyse der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 12. Februar 2019

Vom 22.02.2024

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Universität Hohenheim am 07.02.2024 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 22.02.2024 seine Zustimmung zur Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Master-Studiengang Kommunikationsmanagement und -analyse der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 12. Februar 2019 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1216), zuletzt geändert am 15. August 2023 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1468) wird wie folgt geändert:

1. § 4 (Module des Studiums) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- a. Der Begriff „Schwerpunktbereich (48 ECTS-Credits)“ wird ersetzt durch den Begriff „Wahlpflichtbereich (48 ECTS-Credits)“
- b. Buchstabe a) wird wie folgt geändert:
 - a) Im Wahlpflichtbereich sind zwei Projekte zu je 12 ECTS-Credits und vier Seminare zu je 6 ECTS-Credits zu belegen. Eine Liste der wählbaren Projekte und Seminare ist dem Modulkatalog zu entnehmen.
- c. Buchstabe b) wird wie folgt geändert:
 - b.) Im freien Wahlbereich müssen drei Module gewählt werden. Eine Liste der empfohlenen Wahlmodule kann dem Modulkatalog entnommen werden. Über diese Liste hinaus können Wahlmodule aus dem Angebot der Master-Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften frei gewählt werden. Von der Wahl ausgeschlossen sind Module, die bereits im Wahlpflichtbereich gewählt wurden. Die Wahl der Module kann abhängig gemacht werden von Teilnahmevoraussetzungen bzw. weiteren Vorgaben, die im Modulkatalog zu präzisieren sind. Hierüber entscheidet, wer für das betreffende Fachgebiet zuständig ist, im Zweifel der Prüfungsausschuss.

2. § 8 (Ablauf und Durchführung der Modulprüfungen) Absatz 5 wird wie folgt geändert: „Module des Schwerpunktbereichs gemäß § 4 Absatz 4“ wird ersetzt durch „Projekte und Seminare des Wahlpflichtbereichs (siehe Modulkatalog)“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft und gilt zum Wintersemester 2024/2025 für alle zum WS 2024/2025 neu eingeschriebenen Studierenden.

Stuttgart, den 22.02.2024

gez.

Prof. Dr. Stephan Dabbert
Rektor